WP-04-202-2 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Soziales, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
Beschlussdatum: 01.11.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 201 bis 206:
regionale und branchenspezifische Dialoge der beiden Tarifpartner. Klar ist: Wer für das Land NRW und dessen Kommunen Aufträge erfüllt, sollte seine Beschäftigten anständig bezahlen. Mit dem Tarifentgeltsicherungsgesetz haben wir deshalb bei ~~öffentlichen~~ Aufträgen ~~in NRW~~des Landes dafür gesorgt, dass dort künftig Tarifentgelte zum Maßstab werden. Das muss auch für kommunale Vergaben oberhalb von Bagatellgrenzen gelten. Damit stärken wir faire Löhne und schützen tarifgebundene Unternehmen vor einem Wettbewerb, der auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen

Begründung

Der aktuelle Text könnte fast den Eindruck erwecken, Tarifbindung sei auch für Vergaben der Kommunen verbindlich. Dem ist aktuell aber nicht so. Ca. 70% der Vergaben in NRW finden aber nicht durch das Land selber sondern die Kommunen statt.

Eine entsprechende Ausweitung muss unser Ziel sein, wenn wir Arbeitnehmer*innen-Rechte und Gewerkschaften wirklich stärken wollen. Hierbei gewisse Bagatellgrenzen zuzulassen ist im Sinne der Bürokratievermeidung ein sinnvoller Mittelweg.